

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/835/2021
Beratungsfolge:	Datum:
Finanzausschuss	31.05.2021
Verwaltungsausschuss	15.06.2021
Gemeinderat der Gemeinde Apen	29.06.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 9 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

2. Nachtragshaushaltsplan 2021, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2024

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.05.2021 wurde das Zahlenwerk für den 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 und die Anpassungen im Investitionsprogramm bis 2024 vorgestellt.

Aus den jeweiligen Fraktionen gab es keine Änderungswünsche zu dem am 10.05.2021 vorgestellten Zahlenwerk.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen werden in der Sitzung nochmals erläutert.

Beschlussvorschlag:



2. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Apen

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2021 (Nds. GVBL S. 240) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 29.06.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro	erhöht um - Euro-	Vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf - Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	18.695.400	1.656.900	71.000	20.281.300
ordentliche Aufwendungen	18.638.500	429.000	72.300	18.995.200
außerordentliche Erträge	17.600	26.500	0	44.100
außerordentliche Aufwendungen	25.000	50.000	0	75.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.441.400	1.674.900	71.000	19.045.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.562.900	479.000	43.100	16.998.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.273.300	8.500	0	2.281.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.250.400	1.154.500	0	7.404.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500.000	0	23.000	3.477.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	545.000	0	2.000	543.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	23.214.700	1.683.400	94.000	24.804.100

Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	23.358.300	1.633.500	45.100	24.946.700
---	------------	-----------	--------	------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.500.000 Euro um 23.000 Euro vermindert und damit auf 3.477.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird nicht geändert.

Apen, den 29.06.2021

Huber
(Bürgermeister)

Das Investitionsprogramm wird in der dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 anliegenden Fassung beschlossen.

Anlagen: